

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

13 (13.1.1904) Badischer Landtag. 11. öffentliche Sitzung der Zweiten
Kammer

Karlsruher Zeitung.

N. 13.

Mittwoch, 13. Januar.

1904.

Badischer Landtag.

11. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Dienstag, den 12. Januar 1904.

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rat Dr. Schenkel.

Präsident Dr. Günner eröffnet die Sitzung kurz vor 10 Uhr.

Eingegangen ist folgender Antrag der Abgg. Heimbürger, Hoffmann, Venedey, Vorderer und Muser:

Die Unterzeichneten beantragen, die Kammer wolle die Großh. Regierung ersuchen, auf dem Gebiete des Volksschulwesens folgende Maßnahmen zur Durchführung zu bringen:

1. Die Vorbildung der Volksschullehrer erfolgt in Fachseminarien, welche drei Jahreskurse umfassen. Zum Eintritt in das Seminar berechtigt der erfolgreiche Besuch von sechs Klassen einer Realmittelschule, bezw. der Nachweis eines diesem Bildungsgang entsprechenden Kenntnisstandes. Von der Einrichtung des Internats ist möglichst Abstand zu nehmen, jedenfalls aber für die Zöglinge des oberen Kurses.

Während der Uebergangszeit können mit den Seminarien Vorkurse verbunden werden, in welchen solche jungen Leute, die eine Mittelschule nicht besucht haben, auf den zum Eintritt in das Seminar erforderlichen Kenntnisstand gebracht werden.

2. Mit jedem Seminar ist eine achtklassige Seminarübungsschule zu verbinden. Der Unterricht wird in der Regel von definitiv angestellten, in der Volksschulpraxis bewährten Lehrern erteilt. Solange die bestehende Internateinrichtung die Verwendung nichtetatmäßiger Lehrer erfordert, können solche an die Seminarübungsschule nur nach bestandener Dienstprüfung berufen werden.

3. Das Verhältnis zwischen etatmäßigen und nicht-etatmäßigen Volksschullehrern (Volksschullehrerinnen) ist durch Vermehrung der Hauptlehrerstellen wesentlich günstiger zu gestalten, als es zurzeit ist.

4. Die Hauptlehrer an Volksschulen sind in den Gehaltstaxen an einer Stelle einzureihen, wie sie dem in Ziffer 1 vorgesehenen Bildungsgang entspricht.

5. Um der Unzulänglichkeit der für unsere einfachen Volksschulen geltenden Unterrichtszeit

wenigstens einigermaßen zu begegnen, sind in den Mittel- und Oberklassen dieser Schulen (IV.—VIII. Schuljahr) mindestens 4—6 weitere Wochenstunden der Stundenzahl der einzelnen Klassen hinzuzufügen.

6. An sämtlichen Volksschulen ist die Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel obligatorisch einzuführen.

7. Den durch diese Maßnahmen erforderlichen Mehraufwand trägt die Staatskasse.

Den in Ziffer 2 und 4—7 des Antrags der Abgg. Dr. Wildens und Genossen (Beilage zum Protokoll der 9. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer vom 19. Dezember 1903) erhobenen Forderungen schließen wir uns an.

Das Haus tritt sodann in die Tagesordnung ein.

Abg. Dr. Wildens schlägt vor, die Lehrerpetition von gestern, sowie folgende Anträge einer Sonderkommission von 17 Mitgliedern zu überweisen:

1. den heutigen Antrag der Abgg. Heimbürger und Gen.,

2. den Antrag der Abgg. Obkircher und Gen., die die Berechtigung der Realmittelschulen betreffend:

„Die Zweite Kammer wolle beschließen:

Die Großh. Regierung wird ersucht, die Berechtigungen der Abiturienten der Realmittelschulen (Realgymnasien und Oberrealschulen) dahin zu erweitern, daß

a. den Abiturienten der Realgymnasien auch das Reifezeugnis für die Rechtswissenschaft, das höhere Lehrfach ohne Einschränkung und das Bergfach,

b. den Abiturienten der Oberrealschulen auch das Reifezeugnis für die Rechtswissenschaft unter der Bedingung des vor Beginn des Studiums zu erbringenden Nachweises hinreichender Kenntnisse im Lateinischen, ferner für das höhere Lehrfach ohne Einschränkung, das Hochbau-, Bauingenieur- und Maschinenbaufach, das Forst- und Bergfach erteilt wird“;

3. den Antrag der Abgg. Dr. Wildens und Gen., das Volksschulwesen betreffend.

Der Antrag der Abgg. Fehrenbach und Gen., das amtliche Verkündungswesen betreffend, soll einer Kommission von 11 Mitgliedern überwiesen werden.

Der hierin verlangte Gesetzentwurf hat folgenden Wortlaut:

§ 1.

Auf Rechnung der Staatskasse wird für jeden Kreis ein amtliches Verkündungsblatt geschaffen, das keinen

redaktionellen Inhalt, sondern nur amtliche Bekanntmachungen enthalten darf. Wo die Verhältnisse dies erfordern, können die Verkündigungsblätter für mehrere Kreise miteinander verbunden, auch kann das Verkündigungsblatt eines Kreises nach örtlichen Bezirken getrennt herausgegeben werden.

§ 2.

Jede in Baden herauskommende periodische Zeitung hat das Recht, jedes Kreisverkündigungsblatt und jede getrennt erscheinende Abteilung eines solchen in beliebiger Anzahl Exemplare zum Zwecke der Beilegung zu den von ihr ausgegebenen Nummern nach quartalsweiser Vorausbestellung um einen für alle Zeitungen nach gleichem Maßstabe festzusetzenden Preis zu beziehen.

§ 3.

Der Abdruck der in den amtlichen Verkündigungsblättern enthaltenen amtlichen Mitteilungen ist gestattet.

§ 4.

Das Verhältnis der Karlsruher Zeitung als Landesverkündigungsblatt im Sinne des § 1 Nr. 6 der Allg. Ausf.-Verordn. zum Bürgerlichen Gesetzbuch, vom 11. November 1899 (Ges. u. Verordngsbl. S. 521) wird durch dieses Gesetz nicht berührt.

§ 5.

Dieses Gesetz tritt mit dem am 1. Januar 1905 in Kraft.

Der Vollzug des Gesetzes liegt dem Ministerium des Innern im Benehmen mit dem Ministerium der Finanzen ob. Endlich sollen die Anträge der Abgg. Venedy und Gen., das Gemeindevahlrecht betreffend:

- „Die Großh. Regierung wird ersucht, dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den für alle nicht der Städteordnung unterstehenden Gemeinden
1. die direkte Wahl der Bürgermeister und Gemeinderäte wieder eingeführt wird;
 2. die Klasseneinteilung bei der Wahl der Bürgerausschüsse in Wegfall kommt, ev. bei Ablehnung des Antrages sub 2 die bis zum Jahr 1890 bestandene Klasseneinteilung nach Sechsteln wieder eingeführt wird;“

und der Abgg. Kramer und Gen.:

„Revision der Städteordnung betreffend.“
der Verfassungskommission zur Beratung zugewiesen werden.

Das Haus stimmt dem zu.

Es folgt hierauf die Beratung des Antrags Blankenhorn und Genossen betreffend; die Gewährung von Anwesenheitsgeldern und Freifahrt an die Reichstagsmitglieder.

Zur Begründung führt Abg. Blankenhorn aus: Der Antrag, der schon im Jahre 1901 im Reichstag eingebracht bezweckt eine Abänderung des Art. 32 d. Reichsverfassung. Ich möchte der Meinung entgegenreten, daß der Landtag nicht der richtige Ort zur Beratung über diese Frage sei, und möchte darauf hinweisen, daß kein Geringerer als Fürst Bismarck die Einzellandtage für kompetent erklärt hat, in Reichsangelegenheiten mitzusprechen. Es ist erwünscht, daß die in unserem Land herrschende Stimmung im Landtag zum Ausdruck kommt. — Ueber die Freifahrt herrschten in der Kommission des Reichstags Meinungsverschiedenheiten. Zum Schluß sprach sich aber die Kommission mit allen gegen eine Stimme dafür aus. Schon im Jahre 1873 hatten die Abgeordneten freie Fahrt auf allen deutschen Bahnen, jedoch mit zeitlicher Beschränkung auf die Dauer der Sitzungen. Im Jahr 1884 wurde aus Furcht vor Mißbräuchen die Vergünstigung auch räumlich eingeschränkt und Freifahrt nur vom Wohnort der Abgeordneten nach Berlin und zurück gewährt. Die Reichstagskommission hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß

diese räumlichen Beschränkungen zu beseitigen seien, damit die Abgeordneten auch die Verhältnisse anderer Wahlkreise kennen lernen können. — Es wird ferner die Gewährung von Diäten, von Anwesenheitsgeldern als Entschädigung für die Auslagen verlangt. Bei der ersten Lesung der Reichsverfassung war allerdings von Diäten noch keine Rede. Aber die damalige Versammlung fühlte wohl das Bedürfnis und bei der zweiten Lesung kam eine entsprechende Bestimmung in die Verfassung hinein, wurde aber allerdings wieder gestrichen.

Aber sehr bald tauchten wieder Stimmen auf, die die Diätenfrage geregelt wissen wollten. Schon im Jahre 1873 kam wieder ein Antrag, der ebenfalls mit 114 gegen 91 Stimmen wieder angenommen wurde. Dieser Antrag kehrte in den Jahren 1884, 1892, 1893, 1895, 1897, 1900 und 1901 wieder und wurde jeweils mit zunehmender Stimmenmehrheit angenommen; so stimmten im Jahr 1901 183 Abgeordnete für und nur 40 gegen die von Abg. Spahn und Gen. beantragte Gewährung von Diäten und unter diesen 40 Gegnern der Diäten, welche zum größten Teil der konservativen Partei angehörten, sprachen sich einige dahin aus, daß sie mit dem Sinne des Antrags einverstanden seien und nur die Fassung mit Diäten ihnen nicht behage. Ich möchte nun darauf zu sprechen kommen, warum eigentlich die Diätenfrage bei der Beratung der Reichsverfassung in diesem Sinne, wie jetzt Rechtens ist, entschieden worden ist, obwohl doch damals schon in einzelnen Landtagen Diäten gewährt wurden. Der Abg. Bassermann hat s. Zt. im Jahre 1901 als Berichterstatter der Kommission die Summen genannt, welche in den einzelnen Ländern für die Diäten der Parlamente aufgewendet werden. Darnach gewährt u. a. Belgien monatlich 200 Gulden, Frankreich an die Deputierten und Senatoren eine jährliche Pauschalsumme von 9000 Franken, die Niederlande eine solche von 2000 Gulden, Schweden eine solche von 1200 Reichsthalern, Amerika 7500 Dollars. Bei der Beratung der Reichsverfassung war es Fürst Bismarck, der die Diätenlosigkeit begründete. Es wurde damals der Grundsatz der Diätenlosigkeit als notwendiges Korrelat des allgemeinen direkten Wahlrechts von den verbündeten Regierungen aufgestellt.

Fürst Bismarck hat damals bei Beratung der Reichsverfassung sich dahin geäußert:

„Ich habe im Namen der Hohen Verbündeten Regierungen zu erklären, daß dieselben glauben, sich auf eine Bewilligung oder Zulassung von Diäten unter keinen Umständen einlassen zu können. Die Regierungen bitten vielmehr die Hohe Versammlung, die Entscheidung dieser Frage dem Wege der Gesetzgebung demnächst zu überlassen, nachdem man imstande gewesen sein wird, beruhigende Erfahrungen über die Wirkungen eines bisher noch wenig erprobten Wahlgesetzes zu sammeln.“

Der Standpunkt des Fürsten Bismarck war also kein völlig ablehnender, sondern es sollten nach seiner Ansicht erst beruhigende Erfahrungen über das allgemeine direkte Wahlrecht abgewartet werden. Bismarck meinte damals auch, daß diätenlose Sessionen immer kürzer seien, als solche mit Diäten, und er wies darauf hin, daß durch Diäten das Berufsparlamentarientum, welches mit der unendlich langen Dauer der Sessionen in engster Verbindung stehe, sich immer mehr ausdehnen werde. Nun aber hat der Abg. Gröber durch eine Zusammenstellung nachgewiesen, daß die Dauer der Sessionen trotz der Diätenlosigkeit nicht kürzer, sondern vielmehr immer länger geworden ist. Demnach war die Durchschnittsdauer der Sitzungen in der Periode 1867 bis 1876 81 Tage, im Minimum 47, im Maximum 111 Tage; in der Periode 1893 bis 1901 194 Tage, im Minimum 155, im Maximum 228 Tage.

Ein Hauptgrund für die Nichtgewährung der Diäten war aber der, daß bei der Gewährung der Diäten die radikalen Elemente zu zahlreich in den Reichstag kommen würden. Ueber diesen Punkt habe ich zwei sehr interessante Reden gefunden, die der Abg. v. Stauffenberg in den Jahren 1873 und 1884 gehalten hat.

In der ersteren Rede im Jahr 1873 sagte er:

„Nun, meine Herren, möchte ich Sie doch darauf aufmerksam machen, daß gerade diese extremen Parteien es bis jetzt sind, welche am meisten Opfer für ihre Vertretung gebracht haben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Denken Sie z. B. an die großen Summen, welche zusammengebracht werden, um die sozialdemokratischen Agitatoren in den verschiedenen Bezirken zu unterhalten. Glauben Sie denn, wenn es der sozialdemokratischen Partei daran liegt, in einer großen Anzahl im Reichstag sich vertreten zu sehen, wenn die faktischen Verhältnisse so wären, daß es in einer großen Anzahl von Bezirken den Wählern daran läge, sozialdemokratische Vertreter zu haben, daß dann diese Leute nicht die nötigen Geldmittel zusammenbringen würden, um ihre Vertreter im Reichstage zu unterhalten? daß dann die Diäten, welche notwendig wären, für diese sozialdemokratischen Agitatoren sehr rasch aufgebracht würden, viel rascher, als dies bei andern Gesellschaftsklassen zu geschehen pflegte?“

Die andere Rede ist eine Ergänzung zu dieser, 11 Jahre nachher gehalten. Darin sagt der Abg. v. Stauffenberg: „Und nun, meine Herren, frage ich aber: was haben die Erfahrungen der letzten Jahre uns gelehrt? Sie haben gelehrt, daß ein Interesse an dieser Frage vielleicht diejenigen Wähler, welche durch die sozialdemokratischen Abgeordneten hier vertreten werden, am allerwenigsten haben; denn die Erfahrungen die ganze Zeit hindurch und insbesondere die Erfahrungen der letzten Wahlen haben uns bewiesen, daß diese Herren alle diejenigen Abgeordneten, welche sie nach der Zahl der Wähler überhaupt in den Reichstag bringen konnten, auch wirklich in den Reichstag gebracht haben. Meine Herren, ich glaube kaum, daß ein Fall sich konstatieren lassen, daß gerade bei der sozialdemokratischen Partei ein Abgeordneter durch diese Kautel, die man dem allgemeinen Wahlrecht entgegenstellen wollte, abgehalten worden ist, seinen Sitz hier einzunehmen. Warum war das der Fall? Weil in diesen Kreisen eine Organisation und eine Opferwilligkeit herrscht, die sich andere Parteien sehr zum Muster nehmen konnten. Sie haben aus ihren eigenen Kräften wenigstens für sich einen großen Teil der Mängel, welche durch die Diätenlosigkeit herbeigeführt werden, beseitigt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)“

Die letzten Reichstagswahlen haben gezeigt, daß sich die Auffassung des Abg. v. Stauffenberg bestätigt hat. Denn die Diätenlosigkeit ist kein Mittel, um die radikalen Elemente aus dem Reichstag auszuschließen. Die Folge der Ablehnung der Diäten ist dann die gewesen, daß Parteigelder bezahlt wurden. Ueber diese hat sich der Abg. v. Stauffenberg auch ausgesprochen. Er sagte:

„Jeder Wähler, der nur einen Sechser beigesteuert hat, um die Diäten der Abgeordneten zu bezahlen, hat das Gefühl, daß der Abgeordnete ein persönlich von ihm bezahlter Mandatar sei, und noch viel schlimmer ist es, wenn die Partei die Diäten bezahlt. Dann verkauft sich der Abgeordnete durch die Annahme eines Mandats gewissermaßen an seine Partei.“

Das was man als Korrelat des allgemeinen und gleichen Wahlrechts hingestellt hat, ist also nicht eingetreten. Wohl aber haben sich außerordentliche Mängel durch den gegenwärtigen Zustand fühlbar gemacht. Das passive Wahlrecht ist nicht ein gleiches, denn der Kreis der Kandidaten ist beschränkt; eine große Zahl von geeigneten Männern aus dem Mittelstand — Handwerker und Land-

wirte — kommt nicht in den Reichstag, alle Berufsstände sind nicht, wie es wünschenswert wäre, darin vertreten. Das Kaiserwort: „Sendet uns eure Freunde und Kameraden, den einfachen schlichten Mann aus der Werkstatt, der euer Vertrauen besitzt, in die Volksvertretung“ kann nicht wahr gemacht werden außer durch Gewährung von Anwesenheitsgeldern. Um nun die Beschlußunfähigkeit teilweise zu beseitigen, hat man zu kleinen Mitteln gegriffen. In Preußen sind viele Reichstagsabgeordnete zugleich auch im Abgeordnetenhaus und beziehen dort Anwesenheitsgelder. Eine ähnliche Gepflogenheit herrscht auch in Bayern. Hierdurch wird den betreffenden Abgeordneten eine gewisse Entschädigung gewährt. Das hat aber große Mißstände zur Folge. In Hessen, Württemberg und Baden dagegen mutet man den Abgeordneten viel größere Opfer zu. Die Verfaugung der Anwesenheitsgelder an sie stellt sich also als eine ungerechte Behandlung gegenüber den Norddeutschen dar. Im Augenblicke ist die Situation derart, daß ein Antrag im Sinne des heutigen, wie schon erwähnt, vom Reichstag angenommen ist am 10. Mai 1901. Seitdem hat sich der Bundesrat noch nicht schlüssig gemacht. Wohl aber wissen wir aus den Verhandlungen des württembergischen Landtags, daß der Antrag dem zuständigen Ausschuss für die Verfassung überwiesen wurde. Nach Mitteilung des württembergischen Ministerialpräsidenten Dr. v. Breitling hat mit einzelnen Bundesregierungen ein Meinungsaustausch stattgefunden. Zu neuerlicher Sprache hat die Angelegenheit der Abg. Spahn am 3. Februar 1903 im Reichstag gebracht durch seine Anfrage, wie sich die Regierung zur Frage der Gewährung von Anwesenheitsgeldern stelle.

Der Reichskanzler hat damals die etwas ausweichende Antwort gegeben, er sei noch nicht in der Lage zu erklären, daß der Bundesrat mit dem Antrag des Reichstages einverstanden sei. Ein gewisses Entgegenkommen klang dabei heraus — nur eingeschränkt durch die Bemerkung, daß man die Zustimmung zu dem Antrag seitens gewisser Kreise an Änderungen des Wahlrechts (Änderung der Altersgrenze für das aktive Wahlrecht, Einführung einer Wahlpflicht z.) knüpfte. Der Reichskanzler hat freilich selbst beigefügt: „Alle Vorschläge, die eine Mehrheit im Reichstage wohl kaum finden werden“. Dem können wir in diesem Hause nur beistimmen. Daß der Reichskanzler selbst ein Freund des Antrags des Reichstages ist, ergeben seine damaligen Ausführungen. (Redner verliest diese.)

Zwölftmal hat der Reichstag schon solche Anträge angenommen. Jetzt liegt wieder ein gleicher Antrag dem Reichstag vor. Hoffentlich wird die dreizehnte Abstimmung keine Unglückszahl werden und der Bundesrat endlich dem Antrag zustimmen. Um darauf hinzuwirken, um die in Baden herrschende Stimmung kundzugeben, haben wir den heutigen Antrag eingebracht. Ich freue mich, daß der Herr Minister des Innern selbst zugegen ist, um zuzuhören. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß seine Antwort eine erfreuliche sein wird.

Der hessische Landtag hat den gleichen Antrag im Jahre 1891 einstimmig angenommen. Ich bitte Sie, das Gleiche zu tun, und hoffe, daß dann die jutage getretenen Mißstände und insbesondere die tatsächlich bestehende Benachteiligung Süddeutschlands endgiltig beseitigt werden.

Minister des Innern Dr. Schenk: Die badische Regierung ist den in dem Antrag der Abg. Blankenhorn und Gen. zum Ausdruck gebrachten Gedanken nicht abgeneigt, demzufolge die Reichsverfassung dahin abgeändert werden soll, daß die Gewährung einer Entschädigung an die Reichstagsabgeordneten für die ihnen durch die Mitgliedschaft im Reichstag erwachsenden Aufwendungen ermöglicht würde. Sie wäre daher wahrscheinlich in der Lage, einem hierauf zielenden Gesetzentwurfe, vorbehaltlich

natürlich der Prüfung aller Einzelheiten, im Bundesrat ihre Zustimmung zu erteilen. Endgültig kann indes in dem gegenwärtigen Zeitpunkt die Regierung sich über die zu dieser Frage einzunehmende Stellung nicht aussprechen. Vor Allem steht zurzeit ein ausgearbeiteter Gesetzentwurf im Bundesrat nicht zur Erörterung. Rücksichten von grundsätzlicher Bedeutung verbieten es aber der Regierung, obwohl sie ihre konstitutionelle Verantwortung für die seiner Zeit im Bundesrat erfolgende Abstimmung anerkennt, für ihre Haltung in der Angelegenheit einen bestimmten, sie im Falle der Einbringung und Beratung eines bezüglichen Entwurfs im Bundesrat bindenden Auftrag anzunehmen.

Abg. Fehrenbach: Ich erkläre namens des Zentrums die uneingeschränkte Zustimmung zu dem Antrag Blankenhorn. Die Gründe sind allseitig im Reichstag, der Presse, und in den Erörterungen des Abg. Blankenhorn genügend zum Ausdruck gekommen. Es ist nicht nötig, nach außen noch in weiteren Ausführungen die Notwendigkeit von Diäten und freier Fahrt zu begründen. Es ist nur nötig, nach dem, was wir eben vom Herrn Minister gehört haben, unsere Regierung zu überzeugen, daß die ganze badische Kammer uneingeschränkt und mit ihr auch das ganze Land die Einführung von Diäten als eine politische Notwendigkeit erkennt. Die in der Erklärung des Herrn Ministers sich darstellende Haltung der Regierung kann nicht als befriedigend bezeichnet werden. Wir Süddeutschen haben ein größeres Interesse an der Einführung von Diäten, als die Norddeutschen, die Preußen. Wir haben nicht so viele reiche Leute, wir wollen aber auch Abgeordnete ohne Rücksicht auf ihre Vermögensverhältnisse in den Reichstag entsenden. In Preußen gehören viele Reichstagsabgeordnete schon dem preussischen Landtag an und können um so leichter daher ihr Reichstagsmandat wahrnehmen. Wir sind nicht in dieser günstigen Lage. Die Regierung fordert im Budget die Mittel für die Stelle eines 2. Ministerialdirektors und zeigt damit, daß sie auf genügende Vertretung im Bundesrat und Reichstag Gewicht legt. Wenn aber das eine recht ist, ist das andere billig, daß nämlich auch die Reichstagsabgeordneten die Möglichkeit haben, regelmäßig anwesend zu sein und den wünschenswerten bestimmenden Einfluß auf die Reichsangelegenheiten erhalten. Süddeutschland hat überhaupt nicht den Einfluß auf die Reichsangelegenheiten, den es haben sollte und der wünschenswert wäre. Hierfür müßte doch die Groß-Regierung vollkommenes Verständnis haben. Man hätte erwarten dürfen, daß die Regierung zum heutigen Antrag ganz bestimmte Stellung nehmen würde. Wenn es heißt, die Regierung sei einem solchen Gesetz nicht abgeneigt, sie werde wahrscheinlich in der Lage sein, ihre Zustimmung dazu zu geben, könne sich aber aus konstitutionellen Bedenken vorläufig nicht bestimmt aussprechen, so kann ich hierin Gründe von irgend welchem Gewicht nicht erblicken, ich sehe darin nur eine außerordentlich wenig entgegenkommende und von keinem genügenden Verständnis zeugende Auffassung. Wir haben allen Anlaß, hier unsere Auffassung bestimmt zum Ausdruck zu bringen. Ich hoffe, die Regierung wird sich durch konstitutionelle Bedenken nicht abhalten lassen, sondern überzeugt sein, daß Diäten für eine gedeihliche Entwicklung des Reichsparlamentarismus absolut notwendig sind, und im Bundesrat anregend in der Richtung wirken, daß endlich einmal auch dort die Ueberzeugung von der Notwendigkeit von Diäten durchdringt.

Abg. Dr. Heimburger. Auch ich bin enttäuscht über die unbestimmte Antwort der Regierung. Eine schon so oft erörterte, zwölfmal im Reichstag durch Mehrheitsbeschlüsse gebilligte Forderung ist doch jetzt so spruchreif, daß eine klare Antwort der Regierung möglich wäre.

Wenn wir die Vorbehalte in der Erklärung der Regierung hören, werden wir fast an den Satz erinnert, daß prinzipielle Zustimmung oft praktische Ablehnung bedeutet. Ich hoffe doch, dies ist hier nicht der Fall, ich hoffe die Stimmung in der Volksvertretung macht Eindruck auf die Regierung. Daß meine Freunde dem Antrag zustimmen, brauche ich wohl nicht besonders zu erklären. Heute verhält sich nur noch die konservative Partei in Preußen ablehnend, wir hoffen, auch dieser Widerstand wird schließlich gebrochen werden. Die Befürchtungen, die an die Gewährung von Diäten geknüpft wurden, sind als nichtig erkannt. Wir haben hier wieder ein Beispiel, zu welchen politischen Ungeschicklichkeiten man kommt, wenn man immer vor der Sozialdemokratie Angst hat. Man sollte daraus die Lehre ziehen, daß es unrichtig ist, eine Maßregel nur deshalb zu bekämpfen, weil sie der Sozialdemokratie zu gute kommen könnte. Es ist Pflicht eines jeden Anhängers des allgemeinen Wahlrechts, für Diäten zu stimmen, da ohne solche die Allgemeinheit des Wahlrechts wesentlich eingeschränkt ist. Es wurde vorhin auf jenes Wort von hoher Stelle hingewiesen, daß der schlichte Mann aus der Werkstatte in den Reichstag gesandt werden solle, um die Interessen seiner Standesgenossen zu vertreten. Wie soll der schlichte Mann aber ohne Entschädigung für seine Unkosten nach Berlin reisen? Es gilt also hier die Einlösung eines Kaiserworts. Wenn wir hier auf den Bundesrat einzuwirken suchen, so sollte aber auch der Reichstag für seine Beschlüsse eine größere Beachtung zu erzwingen suchen.

Das, was zwölfmal im Reichstag beschlossen worden ist, ist im großen Papierkorb des Bundesrats verschwunden. Der Reichstag darf sich eine solche Behandlung nicht länger gefallen lassen. (Zwischenruf: Sehr richtig!) Der Reichstag sollt mit allen Mitteln dahin wirken, um seiner Stimme mehr Gehör zu verschaffen.

Abg. Lutz: Es ist sehr bezeichnend für das Ansehen eines Parlaments wie des Reichstags, daß in dieser Frage, die diesen ausschließlich berührt, in den Landtagen der Bundesstaaten verhandelt werden muß. Als eine Illustration für die Ansicht, die in den höchsten Kreisen herrscht, möchte ich noch eine Aeußerung anführen, die seinerzeit durch die Zeitungen ging und den Wortlaut hatte: „Was die Kerls wollen noch Diäten haben!“ Auf den jetzigen Stand der Diätenfrage paßt das lateinische Sprichwort: „res venit ad triarios“, das heißt, jetzt ist es sogar dahin gekommen, daß man den badischen Landtag als Landsturm mobil machen muß. Ich kann sogar noch ein viel kräftigeres Zitat anführen: „Si flectere nequeo superos, Acheronta movebo.“ (Seiterkeit.) Sie müssen mir schon erlauben, Sie auch einmal mit dem Acheron zu vergleichen. Es ist ein offenes Geheimnis, von wem der Widerstand gegen die Diäten ausgeht, nachdem einmal der Herr Reichskanzler sich für die Gewährung von Diäten ausgesprochen hat.

Ich meine, es könnte doch, da die Träger der Krone in Preußen und Baden in ziemlich nahen verwandtschaftlichen Beziehungen stehen, von einigem Eindruck sein, wenn die badische Regierung die Initiative ergreift.

Es ist die Diätengewährung auch ein Erfordernis der Gerechtigkeit, denn was den Landtagsabgeordneten billig ist, ist den Reichstagsabgeordneten wohl gerecht. Es erübrigt sich für mich, auf die eingehenden Ausführungen des Herrn Berichterstatters einzugehen und diese zu wiederholen, nur das möchte ich hervorheben, daß die Ansicht, daß durch Nichtgewährung von Diäten die radikalen Elemente im Reichstag zurückgehalten werden könnten, völlig fehlgeschlagen ist.

Es sind sogar im Reichstag schon Diäten gewährt worden, so bei den Sitzungen der Bolltariffkommission und

diese ist sehr lange beisammen geessen. (Geiterkeit.) Auch meine Parteigenossen haben diese Diäten bezogen, sie aber in die Parteikasse abgeliefert. Wie bekannt, ist der Reichstag die meiste Zeit beschlußfähig, denn das Leben soll in Berlin ja sehr teuer sein, wie mir der Abgeordnete Reichert versicherte, welcher keine Extrabagagen machte, denn er war schon ein alter Herr und ja Mitglied der Centrumsfraktion. (Geiterkeit.) Man sagt, daß in den letzten Tagen der Zolltarifberatung zum Zwecke der Erreichung der Beschlußfähigkeit auch Diäten gezahlt wurden, und zwar von gewissen Leuten, die ein Interesse am Zustandekommen des Zolltarifs hatten.

Natürlich sind das die bösen Sozialdemokraten, die das sagen. Beweisen wollen wir das aber nicht. (Geiterkeit.) Sollte im Reichstag die Gewährung der Freifahrt im ganzen Reich eingeführt werden, was im Interesse der Pflächterfüllung seitens der Abgeordneten unbedingt erforderlich ist, so werden wir so frei sein und dies auch für den badischen Landtag verlangen (Geiterkeit), und ich hoffe nicht, daß diese in Aussicht stehende Konsequenz aus der Gewährung der Freifahrt im Reiche für die Reichstagsabgeordneten die Gr. Regierung jetzt schon veranlaßt, im Bundesrat Gegner jener Maßregel zu sein. Ich muß also die völlige Uebereinstimmung meiner Partei mit dem Antrage hier zum Ausdruck bringen, auch schon im Interesse unserer Parteikasse, die durch die Einführung von Diäten wesentlich erleichtert werden wird. Zum Danke für diese Erleichterung unserer Parteikasse werden wir uns das Vergnügen machen, noch tatkräftiger als bisher zu wirken. (Geiterkeit.)

Abg. Dr. Binz: Auch ich muß die völlige Uebereinstimmung meiner Fraktion mit dem gestellten Antrag konstatieren. Wenn wir auch dadurch die Parteikasse der Sozialdemokraten erleichtern, so lassen wir uns, wie Sie sehen, dadurch nicht abschrecken. Zweifelloß handelt es sich um eine Aenderung der Reichsverfassung und es wird anerkannt werden müssen, daß man an eine Aenderung der Reichsverfassung nicht ohne Not herantreten soll. Schon eine gewisse Pietät, in Erinnerung an die große Zeit ihrer Entstehung erfordert dies. Wenn aber an der Hand langjähriger Erfahrung sich herausgestellt hat, daß unsere Verhältnisse dringend eine solche Aenderung der Reichsverfassung verlangen, dann wird es nötig sein, an eine solche heranzutreten. Um eine solche veraltete und mit Uebelständen verknüpfte Einrichtung handelt es sich auch hier, und zwar ist diese Ueberzeugung nachgerade zu einem Gemeingut des deutschen Volkes geworden. Von jedem Gesichtspunkt aus würde sich die Einführung der Diäten als für das politische Leben ersprießlich erweisen, auch andere Abänderungen, die im Laufe der Zeit an der Reichsverfassung zu richtiger Zeit vorgenommen wurden, haben wohlthätig gewirkt.

Die Erklärung der Groß. Regierung wurde von den Vorrednern als nicht befriedigend bezeichnet, mir scheint es, als ob sie allzusehr verkauflich wäre. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich glaube aber aus ihrem Wortlaute den Sinn entnehmen zu dürfen, daß sie materiell nichts gegen den Antrag einzuwenden hat und nur einstweilen noch formelle Bedenken hege. Ich würdige vollständig die Lage der Groß. Regierung, die in Angelegenheiten, die noch in der Schwebe sind, nicht gerade eine apodiktische Erklärung von vorne herein abgeben kann; ich hätte es im Interesse der Sache zwar gewünscht, aber ich will das der Groß. Regierung bei dieser Sachlage zugute halten, denn ich glaube, daß die für den Antrag sprechenden Gründe auch von der Groß. Regierung gewürdigt werden. Es ist darauf hingewiesen worden, daß die Diätenlosigkeit eine bedauernswerte

folge gezeitigt habe, nämlich die Bezahlung eines Teils der Abgeordneten aus der Parteikasse, wie es bei der sozialdemokratischen Partei der Fall ist. Ich verkenne zwar nicht die darin zum Ausdruck kommende Opferwilligkeit der Parteigenossen, ich glaube aber, daß es nicht lediglich die Opferwilligkeit ist, die diese Gelder aufbringt, sondern auch die stramme Parteidisziplin einiges dazu beiträgt. Die Opferwilligkeit der anderen Parteien damit in Kontrast zu bringen, halte ich nicht für angebracht. Ich habe das Gefühl, daß, nachdem einmal das absolute Verbot der Besoldung oder Entschädigung der Reichstagsabgeordneten ausgesprochen ist, die meisten Abgeordneten irgend welche Entschädigungen aus Parteikassen überhaupt anzunehmen, Bedenken tragen werden.

Abg. Kämpel: Wenn der Abgeordnete Dr. Heimburger vorwurfsvoll manche Partei bedroht hat, daß sie früher für die Diätenlosigkeit gewesen sein sollte, kann ich mich für meine Partei dem nicht anschließen. Die antisemitische Partei hat von jeher für Anwesenheitsgelder gestimmt. Die jetzigen Abgeordneten zum Reichstag müssen zu große materielle Opfer bringen. Der Kreis der für die Wahl zu Abgeordneten geeigneten Männer wird dadurch beschränkt. Ich kann dem heute zur Beratung stehenden Antrag nur zustimmen.

Minister des Innern Dr. Schenk: Die Gründe, die heute von den Mitgliedern aller Parteien für die Einführung einer Entschädigung der Reichstagsabgeordneten vorgebracht wurden, kann ich zum größten Teile als durchaus zutreffend anerkennen. Wie aus der vorhin abgegebenen Erklärung hervorgeht, ist die Regierung geneigt, einem Gesetzentwurf, der die Gewährung von Anwesenheitsgeldern und von freier Fahrt zum Gegenstand haben wird, wenn eine solche Vorlage an den Bundesrat gelangt, vorbehaltlich der Prüfung der Einzelheiten, zu zustimmen. In dieser Absicht, die, wie ich wohl sagen darf, bereits vor Einbringung des heutigen Antrags bestand, wird die Groß. Regierung durch die heutige Debatte nur bestärkt werden. Mehr zu erklären, bin ich nicht in der Lage, muß vielmehr wiederholen, daß die Regierung ein sie bindendes Mandat über die Stellung, die sie zu einer noch gar nicht vorliegenden, erst noch einzubringenden und im Bundesrat zuerst noch durchzubberatenden Gesetzesvorlage einhalten soll, nicht anzunehmen vermag. Nun ist freilich auch darauf hingewiesen worden, es genüge nicht, daß die Regierung lediglich erkläre, sie sei geneigt, einem Gesetzentwurf, der dem heutigen Antrag entspreche, zuzustimmen, die badische Regierung habe vielmehr die Pflicht, im Bundesrat selbst die Gewährung von Anwesenheitsgeldern anzuregen, solle — ich glaube der Abg. Lutz hat dies ausgesprochen — einen Initiativantrag in dieser Richtung einbringen. Es ist richtig, daß die badische Regierung hierzu verfassungsmäßig die Befugnis hat. Sie hat aber in dieser Angelegenheit bisher von dieser Befugnis keinen Gebrauch gemacht, weil sie dies nach den obwaltenden besonderen Verhältnissen nicht für zweckmäßig erachtete, denn sie war der Ansicht, wenn eine Aenderung der Reichsverfassung von so tiefgreifender Bedeutung in Frage komme, werde es Sache des Reichsministers, des Herrn Reichskanzlers, oder eines der Baden nach der Reihenfolge im Bundesrat noch vorgehenden Einzelstaates, namentlich der Präsidialmacht, sein, die Beschlußfassung eines hierauf bezüglichen Entwurfs anzuregen. Geschehe dies von der einen oder anderen Seite, dann wäre die badische Regierung aller Voraussicht nach gern geneigt, zuzustimmen. Nun hat der Abg. Lutz noch darauf hingewiesen, daß nach der gesetzlichen Gewährung freier Fahrt im Deutschen Reich für die Reichstagsabgeordneten auch den badischen Land-

tagsabgeordneten durch ausdrückliche Gesetzesänderung Freifahrt im ganzen badischen Lande zugestanden werden sollte. Ich glaube, die Regierung wird die Frage einer gesetzlichen Festlegung des Anspruchs unserer Landtagsabgeordneten auf freie Fahrt wohlwollend in Erwägung ziehen, wenn hierzu etwa aus der Mitte des Landtags eine Anregung kommen sollte, was bisher noch nicht geschehen ist.

Abg. Eichhorn: Auch die eben gehörte etwas präzisere Erklärung des Herrn Ministers des Innern befriedigt mich nicht. Wenn sie auch etwas freundlicher klingt, so scheinen mir die Gründe, die gegen die Forderung, die badische Regierung solle die Initiative ergreifen, geltend gemacht wurden, nicht ausreichend zu sein. Wenn immer vorher Einmütigkeit vor der Einbringung eines Antrags herrschen müßte, dann könnte nie ein Antrag eingebracht werden. Was aber den Gesichtspunkt der Anciennität anlangt, so hat der Abg. Blankenhorn mit Recht schon ausgeführt, daß gerade für Süddeutschland die Gewährung von Anwesenheitsgeldern am meisten not tut. Man kann sich angesichts der Haltung der Groß-Regierung des Verdachts nicht entziehen, daß unsere Regierung zu sehr abhängig ist von Berlin. Mein Fraktionskollege Luz hat auf die bestehenden verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Berlin und Karlsruhe hingewiesen. Es scheint auch mir, daß das kaiserliche Diktum „Die Karls wollen auch noch Diäten“ auch auf den badischen Hof eingewirkt und von da auf unsere Minister seine Rückwirkung gefunden hat. Die heutige Debatte bestätigt in erschütternder Weise, daß in der Frage, die den Gegenstand des vorliegenden Antrags bildet, keine Meinungsverschiedenheit innerhalb des Hauses und im Lande draußen besteht. Wenn das Volk so einmütig Anwesenheitsgelder fordert, wenn, wie das Sprichwort sagt, „Volkesstimme — Gottesstimme“ ist, warum will die Regierung, die sich von „Gottesgnaden“ nennt diese Stimme nicht hören? Es ist ein direkt unerträglicher Zustand, daß die Beamten der Regierungen, die in den Bundesrat geschickt werden, ihre Diäten beziehen, dagegen dem Reichstag, in dem doch der Schwerpunkt der Gesetzgebung liegt, keine Diäten gewährt werden. Die gegen diese Gewährung vorgebrachten Gründe sind nicht stichhaltig. Der Grund, der bei Einführung der Reichsverfassung geltend gemacht wurde, ist durch die praktische Erfahrung nachher glänzend widerlegt worden. Ich weise nur auf die Wahlerfolge unserer Partei hin. Wir sind stolz auf die Opferwilligkeit, die unsere Parteigenossen bisher gegenüber den in den Reichstag entsandten Abgeordneten betätigt haben. Verwahren möchte ich mich aber dagegen, daß der Anspruch des Abg. von Stauffenberg, der Abgeordnete, der Unterstützung aus der Parteikasse erhalte, verlaufe sich damit seiner Partei, auf die Abgeordneten unserer Fraktion angewendet wird. Unsere Abgeordneten verkaufen sich so wenig wie die Abgeordneten irgend einer anderen Partei. Ich verweise in dieser Hinsicht nur auf den Dresdener Parteitag, wo die bestehenden Gegensätze klar und offen ausgesprochen wurden. Wir von unserer Partei könnten ja eigentlich zufrieden sein, wenn auch künftig keine Diäten gewährt würden. Gilt doch der jetzige Zustand unseren Parteigenossen Gelegenheit, ihre Opferwilligkeit für die Partei glänzend zu beweisen. Allein diese Opferwilligkeit bleibt auch bestehen, wenn den Reichstagsabgeordneten Anwesenheitsgelder gegeben werden. Ich erinnere nur an die jüngsten Vorgänge in Crimmitschau. Die Bezahlung von Anwesenheitsgeldern würde innerhalb unserer Partei auch keineswegs zu dem von anderer Seite befürchteten politischen Strebertum führen.

Ich zweifle nicht, daß wenn die Regierung mit größerem Nachdruck als bisher auf die maßgebenden Kreise in

Berlin einwirken und aus dem heutigen, jedenfalls einstimmigen Votum des Hauses Anlaß nehmen würde, ihrerseits die Initiative zu ergreifen, dann die ganze Angelegenheit bald vorwärts kommen könnte. Die Volksvertretungen von Hessen und Württemberg nehmen die gleiche Haltung wie wir ein. Wenn die Regierungen dieser drei süddeutschen Staaten geeinigt vorgehen würden, müßte schließlich doch auch in Berlin das konstitutionelle Moment über das persönliche, über persönliche Liebhabeerei und Neigungen obliegen. Dann dürfte eine Entscheidung im Sinne des heutigen Antrags nicht ausbleiben.

Abg. Benedy: Als Gründe gegen die Gewährung von Diäten hat man hauptsächlich angeführt die Fernhaltung radikaler Elemente und die Verhütung des Verusparlamentarierturns. In beiden Richtungen trifft jetzt das gerade Gegenteil zu. Die Sozialdemokratie ist die stärkste Partei. Und der jetzige Zustand, wo man eigentlich nur reiche Leute in den Reichstag wählen kann, ist gerade geeignet, Verusparlamentarier zu züchten. Ich kann mir auch für einen reichen Mann nichts Schöneres denken, als im Reichstag für das Wohl des ganzen Landes zu wirken. Was der Herr Minister nachher noch seiner ersten Erklärung hinzugefügt hat, schien mir eine Nuance freundlicher gestimmt. Der Herr Minister scheint im Grunde seines Herzens ganz auf unserer Seite zu stehen. Die von ihm geäußerten Bedenken scheinen mir in keiner Weise stichhaltig. Die Ablehnung eines bindenden Mandats von unserer Seite ist unbegründet. Von wem sollte sich die Regierung binden lassen, wenn nicht von dem einstimmigen Votum des badischen Volkes, wie es in einem einstimmigen Votum der II. Kammer zum Ausdruck kommt? Dadurch sollte sich die Regierung binden lassen. Auf die Instruktion unseres Bundesratsbevollmächtigten sollte die Meinung der II. Kammer von entscheidendem Einfluß sein. Keine persönlichen Rücksichten oder Rücksichten auf hohe Wünsche oder preussische Strömungen, die jeder freiheitlichen Förderung diametral entgegenlaufen, dürften maßgebend sein. Man glaubt im Lande schon vielfach, daß die Regierung sich viel zu sehr nach dem preussischen Wind richtet, der jede freiheitliche Bewegung zu ersticken sucht. Ich erinnere nur an die Haltung der Regierung in der Zuchthausvorlage. Die Regierung hält sich zu wenig an die Stimmung des badischen Volkes. Wenn der Herr Minister sagt, wir könnten die Initiative nicht ergreifen, so ist auch dies Argument durchaus unzutreffend. Ich warne, dies als Leitstern unserer Politik zu wählen. Alle Achtung vor unseren norddeutschen Bundesbrüdern — sie sind in mancher Beziehung rühriger als wir. Aber z. Bt. ist in Preußen ein reaktionäres Regiment am Ruder, und wenn die Regierung den Preußen die Initiative überläßt, wird nie etwas Liberales dabei herauskommen. Es ist durchaus keine badische Tradition, daß Baden Preußen vorangehen ließe. Die Regierung würde die gute badische Tradition wahren, wenn sie ohne unangebrachte Bescheidenheit und Zurückhaltung für liberale Grundsätze wirkte.

Abg. Dr. Wilkens: Es wurde vorher erörtert, ob der § 32 der Reichsverfassung den einzelnen Reichstagsabgeordneten verbiete, für die Dauer ihrer Anwesenheit im Reichstag aus Privatmitteln Gelder anzunehmen. Die Frage wurde seinerzeit eingehend erörtert. Vennigen sprach sich dahin aus, daß durch die Regierungsvorlage die Gewährung von Entschädigungsgeldern aus Privatmitteln nicht ausgeschlossen werden sollte und könnte. Eine Neuherung der Bundeskommissionen wurde in dieser Sitzung nicht erteilt, wohl aber später von Bismarck: „Ich habe in den Verfassungskommissionen nichts hineinzunehmen, was nicht darin steht, und meines Erachtens steht das darin und liegt in

der gesamten Lage unserer Gesetzgebungen, daß die Regierungen ohne eine strafgesetzliche Unterlage nur denen etwas verbieten können, denen sie überhaupt zu befehlen haben." Diese Erklärung kann nur dahin aufgefaßt werden, daß die Annahme privater Unterführungen nur denjenigen Reichstagsmitgliedern verboten werden kann, denen die Regierungen solche Verbote zu erteilen ein Recht haben, namentlich also den öffentlichen Beamten. Benutzen stimmte seinerzeit bei der dritten Lesung, trotz lebhafter Bedenken gegen die Diätenlosigkeit, für den § 32, weil er die Verfassung hieran nicht scheitern lassen wollte.

Die Erklärungen des Herrn Ministers wurden von der einen Seite für ungenügend erklärt, von der andern Seite wurde darin doch ein gewisses freundliches Entgegenkommen erblickt. Die uns gewordene Auskunft der Regierung unterscheidet sich jedenfalls vorteilhaft von den Erklärungen anderer Regierungen, z. B. von Hessen und Württemberg. Wenn Sie die Verhandlungen dieser Landtage lesen, werden Sie finden, daß dort die Minister sich sehr reserviert verhalten und die Absichten ihrer Regierungen nicht klar ausgedrückt haben. Aus der zweiten Erklärung des Herrn Ministers Schenkel war immerhin zu entnehmen, daß die Regierung der Diätenforderung sympathisch gegenübersteht und bereit ist, im Bundesrat dafür zu stimmen. Wenn der Herr Minister aber sagt, daß der Regierung eine Initiative hierbei nicht wohl anstehe, so halte ich dies von meinem Standpunkt aus für eine zu weit gehende Kenglichkeit. (Zuruf: Sehr richtig!) Ich glaube, in einer namentlich für Süddeutschland so wichtigen Angelegenheit sollte sich die Regierung nicht scheuen, nötigenfalls auch die Initiative zu ergreifen. Ich muß aber gestehen, daß mir die Sache insofern nicht klar ist, als eine Initiative kaum zu ergreifen sein dürfte. Es liegt ja bereits ein Reichstagsbeschluss über die Aenderung des § 32 der Reichsverfassung vor. Es wird jetzt Sache des Bundesrats sein, hierzu Stellung zu nehmen, und Sache der Regierung, unsere Bundesratsbevollmächtigten zu instruieren. Möge die Instruktion unseren Wünschen entsprechend ausfallen. Ein imperatives Mandat können wir der Regierung in dieser Sache so wenig wie in anderen Angelegenheiten erteilen, da die Regierung in der Lage ist, ihren Bevollmächtigten so zu instruieren, wie sie es für gut findet. Aber daran ist kein Zweifel, daß die Regierung für die Art der Instruktion dem Landtag gegenüber politisch die Verantwortung trägt. Im übrigen ist selbstverständlich, daß die Regierung auf die Wünsche der Kammer tatsächlich Rücksicht zu nehmen haben wird, besonders in Fällen wie dem vorliegenden, wo einstimmiger Kammerbeschluss zu erwarten steht. Jedenfalls würden wir es begrüßen, wenn die Regierung erforderlichen Falls auch im Wege der Initiative vorgehe. Sie würde sich damit den Dank weiter Kreise der Bevölkerung verdienen.

Abg. Fehrenbach: Der Herr Minister hat gesagt: Wenn in dieser Angelegenheit die Präsidialmacht Preußen die Initiative ergreift, so wird die Großh. Regierung höchstwahrscheinlich, ja sogar sicher für den Antrag im Bundesrat stimmen. Ich verstehe, daß gegenüber der Präsidialmacht die Vertreter kleinerer Staaten eine gewisse Reserve sich auferlegen, aber dies grundsätzlich auszusprechen, das geht über das hinaus, was im Interesse unseres Reiches liegt, denn gerade in den Fragen, welche die süddeutschen Interessen vornehmlich berühren, wäre es sehr angezeigt, wenn die süddeutschen Staaten nach vorheriger Besprechung die Initiative ergreifen würden, zumal, wenn vorher die einmütige Ansicht des Volkes in dieser Frage festgestellt ist. Man könnte der grundsätzlichen Auffassung der Großh. Regierung beitreten, wenn die Präsidialmacht immer die Hand am Pulschlage

der Zeit gehabt hätte, aber es will scheinen, daß dies zurzeit weniger der Fall ist, als es vielleicht früher der Fall war. Ich glaube, es würde den übereinstimmenden Voten unserer Parlamente gegenüber der Präsidialmacht einen großen Nachdruck verleihen, wenn unsere süddeutschen Staaten nicht bloß abwartend, sondern interpellierend vorgehen würden.

Minister Dr. Schenkel: Der Abg. Fehrenbach hat gemeint, ich hätte mich vorhin hinsichtlich der Frage einer etwaigen Vertretung der Großh. Regierung im Bundesrat dahin geäußert, die Großh. Regierung sei zu bescheiden, die Initiative dort zu ergreifen; andererseits hat er gesagt, ich hätte mich fast grundsätzlich dahin ausgesprochen, die Großh. Regierung halte es nicht für opportun, von ihrem Initiativrecht im Bundesrat Gebrauch zu machen. Das ist nicht richtig, denn ich habe nur auseinandergesetzt, warum die Großh. Regierung seither nicht die Initiative ergriffen hat, ich habe aber nicht davon gesprochen, was sie in Zukunft tun will. Ich habe auch nicht von der Bescheidenheit der Regierung bei Ausübung solcher staatsrechtlicher Befugnisse gesprochen. (Abg. Fehrenbach: Das habe ich nicht gesagt.) Sie legen mir das in den Mund. Bescheidenheit und Unbescheidenheit sind Eigenschaften, die, wenn es sich um die Tätigkeit der Regierungen handelt, sehr wenig eine Rolle zu spielen geeignet sind. Grundsätzlich hat die Regierung kein Bedenken, da und dort im Bundesrat die Initiative zu ergreifen. Ich habe aber gesagt, es lagen in diesem Fall besondere Gründe vor, die die Großh. Regierung abgehalten haben, bisher die Initiative zu ergreifen. Es handelt sich hier um eine tief einschneidende Aenderung der Reichsverfassung; und bei einer solchen besonders gearteten Sache liegt es in der politischen Zweckmäßigkeit, daß ein Staat wie Baden nur dann mit der Initiative hervortritt, wenn nach Lage der Dinge nicht erwartet werden kann, daß von der Reichsleitung oder von einem nach der Reihenfolge im Bundesrat vorangehenden Staate mit entsprechenden Anträgen hervorgetreten werden wird. Es ist denn doch auch nicht angenehm, solche Anträge unter Umständen zu stellen, wo man sich sagen muß, daß sie im Bundesratskollegium abgelehnt werden.

Die Beratung wird hierauf geschlossen und der Berichterstatter Abg. Dr. Blankenhorn erhält das Schlusswort: Der Herr Minister hat betont, daß zurzeit noch kein Gesetzentwurf in dieser Sache vorliege. Es dürfte dies nicht zutreffen. Der vom Reichstag in der Sitzung vom 10. Mai 1901 angenommene Entwurf ist ein Gesetzentwurf und wurde dem Ausschuss überwiesen, von diesem aber wohl noch nicht dem Bundesrat vorgelegt. Der Abg. Heimbürger meinte, der Reichstag solle sich vom Bundesrat nicht gefallen lassen, daß dieser den Gesetzentwurf einfach in den Papierkorb wandeln lasse. Es sind darüber schon viel stärkere Worte im Reichstag gefallen, aber was für ein Rezept gibt es dagegen? (Zwischenruf seitens der Sozialdemokraten: Budgetverweigerung!) Der Abg. Lutz hat darauf hingewiesen, daß im Reichstag schon Diäten gewährt worden sind, und zwar außer bei der Zolltarifkommission noch bei der Justizkommission, wie ich ergänzend hinzufügen will. Aber diese Diäten wurden nur gewährt während einer Zeit, während der Reichstag nicht versammelt war. Auch ich stehe auf dem Standpunkt, warum soll man, was man in einzelnen Fällen tut, nicht auch im allgemeinen tun. Ob die Behauptung, daß in den letzten Tagen der Zolltarifverhandlung Diäten gewährt wurden, richtig ist, kann ich nicht sagen, mir ist davon nichts bekannt. Was das angeblich gefallene Diktum „Was die Kerls wollen noch Diäten haben?“ betrifft, so muß ich diese Sache aus den Verhandlungen des Reichstages berichtigen. Der Staatsminister Graf v. Poso-

domsky sagte in der Sitzung vom 8. Juni 1901: „Ich meine, die Volksvertretung eines großen Volkes muß sich bei der Verhandlung ihrer Geschäfte stets gegenwärtig halten, daß sie auf einer staatsrechtlichen Grundlage beruht und nur aus staatsrechtlichen Gesichtspunkten ihre Geschäfte führen darf, und ich wünschte, daß bei der Behandlung aller öffentlichen Fragen auch in der deutschen Presse stets nur die staatsrechtlich maßgebenden Gesichtspunkte zur Geltung gebracht würden. Ich halte es deshalb für außerordentlich bedauerlich, daß sich in der Öffentlichkeit immer mehr das Bestreben kundgibt, auf Grund unwürdiger Zwischenträger selbst die Träger der höchsten Gewalt in die Debatte zu ziehen und auf solche Mitteilungen Behauptungen zu gründen, die absolut unwahr und erfunden sind.“

Der Abg. Eichhorn hat erwähnt, ich hätte gewissermaßen gesagt, daß in dem Falle, daß Diäten aus der Parteikasse gewährt werden, die Abgeordneten sich an die Partei verkaufen. (Abg. Eichhorn: Ich habe das nicht gesagt.) Ich will hier meine Parteimeinung sagen, die dahin geht, daß zweifellos durch die Gewährung von Entschädigungen aus der Parteikasse die Abgeordneten in eine gewisse Abhängigkeit zur Partei geraten. Die sozialdemokratische Partei zeigt, daß sie eine gewisse Bangigkeit davor hat, daß, wenn nicht mehr aus der Parteikasse, sondern vom Reiche Diäten gezahlt werden, dann die Disziplin in der Partei nachläßt, insofern als dann der einzelne Abgeordnete sich weniger an die Vorschriften der

Parteileitung gebunden fühlt. Abg. Buz hat ja auch dies bestätigt, indem er mitteilte, daß die Diäten der Zolltarifkommissionsmitglieder in die Parteikasse flossen und von diesen an die Abgeordneten gezahlt wurden. Ich weiß nicht, ob es so auch später, wenn Diäten eingeführt werden, gehalten wird und ob die sozialdemokratischen Abgeordneten sich das gefallen lassen werden. (Abg. Eichhorn: Das ließen wir uns nicht gefallen.) Zum Schluß hoffe ich, daß seitens der Großh. Regierung Gelegenheit genommen wird, sich mit den andern süddeutschen Regierungen ins Benehmen zu setzen und daß dies zu einem einheitlichen Vorgehen der andern deutschen Bundesratsbevollmächtigten führen wird.

Der Antrag wird hierauf einstimmig vom Hause angenommen.

Schluß der Sitzung $\frac{1}{2}$ 1 Uhr nachmittags.

* **Karlsruhe**, 12. Jan. 12. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag, den 14. Januar 1904, vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

Beratung der Berichte der Wahlprüfungskommission über die Abgeordnetenwahlen im 1. Wahlbezirk (Kempter Ueberlingen und Pfüllendorf), im 44. Wahlbezirk (Kempter Schweflingen und Mannheim. Berichterstatter: Abg. Dr. Weggoldt.